

## Beschluss

1. Der Gesamtarbeitskraftanteil der 6. Zivilkammer wird in der Zeit vom 01.09.2020 bis zum 26.09.2020 in Abweichung des Präsidiumsbeschlusses vom 19.06.2020 um 0,8 AKA auf 1,93 AKA herabgesetzt (PräsLG Dr. Skwirblies: 0,0 AKA; Ri'inLG Dr. Küster: 0,125 AKA; Ri'inLG Dr. May: 0,0 AKA; Ri'inLG Dr. Schur: 0,8 AKA; Ri'in Koertge: 1,0 AKA). Die Anrechnung eines Malus findet nicht statt.
2. Der Gesamtarbeitskraftanteil der 2. Zivilkammer wird ab dem 18.08.2020 um 0,125 AKA auf insgesamt 1,85 AKA heraufgesetzt (VRi'inLG Dopatka: 0,6 AKA; Ri'inLG Albers: 0,625; Ri'inLG Büschking: 0,625 AKA; RiLG Dr. Paglotke: 0,0 AKA). Eine Anrechnung eines Malus findet nicht statt. Die Entscheidung über eine eventuelle weitere Entlastung der 2. Zivilkammer behält sich das Präsidium vor.
3. Der Gesamtarbeitskraftanteil der 1. Zivilkammer wird ab dem 04.08.2020 um 0,4 AKA dauerhaft auf 1,35 AKA herabgesetzt (VizePräsLG Mumm: 0,125 AKA; RiLG Wolfer (Ri'inLG Wobst): 0,6 AKA; Ri'inLG Rickert: 0,5; Ri'inLG Wode: 0,125 AKA). Der Kammer wird zum 04.08.2020 ein Bonus von 84,3 Punkten ( $20 \times 5,69 : 1,35$ ) gutgeschrieben.

i. V. Mumm

Kompisch

Heintzmann

Schunder

Dr. Petershagen

Strunk

Herr VRiLG Lange, Herr RiLG Wolfer und Herr RiLG Subatzus sind durch Urlaub an der Beschlussfassung gehindert.

i. V. Mumm